

Mitteilung des Bauamtes
Sitzung BV-Stieghorst öffentlich am 05.10.2017

Planvorhaben: 6. Änderung B-Plan Nr. III/Ub 2.2 „Wohnen am Bollholz“

Bauherr: Domo GmbH

Im Rahmen dieser Mitteilung werden die Fragen/Anmerkungen zu der o.g. Bebauungsplanänderung im Rahmen der BV Stieghorst vom 07.09.2017 (zu den konkreten Fragen/Anmerkungen siehe Niederschrift der Sitzung) beantwortet.

1. Mögliche Straßenschäden durch Baumaßnahmen

Bei der Straße Am Bollholz handelt es sich um eine öffentliche Straße. Grundsätzlich hat der Verursacher für Schäden an der Straße aufzukommen. Im Vorfeld der Bauarbeiten wird der Straßenzustand durch einen Straßenbauer dokumentiert. Das Amt für Verkehr weist darauf hin, dass es darüber hinaus hilfreich ist, wenn Anwohner zusätzlich den Straßenzustand dokumentieren.

2. Verkehrsaufkommen in Ubedissen

Dem Amt für Verkehr liegt ein Verkehrsmodell für das Bielefelder Stadtgebiet vor. Dieses wird in unregelmäßigen Abständen fortgeschrieben. Die letzten Aktualisierungen der Analysezustände wurden in den Jahren 2011 und 2014 vorgenommen. Für das Jahr 2017 liegt eine Aktualisierung im Entwurf vor. In diese Aktualisierungen fließen z. B. alle bis dahin hinzugekommenen „neuen“ Verkehrserzeuger (B-Plan-Gebiete, große Speditionen, usw.) mit ein. Zusätzlich werden auf Grundlage von Verkehrszählungen (soweit diese für die jeweiligen Straßenzüge vorliegen), unter anderem auch die landesweiten Verkehrszählungen (SVZ) 2010 und 2015 Vergleiche angestellt und eine Eichung des Verkehrsmodells durchgeführt. Das Verkehrsmodell unterstellt ein störungsfreies Verkehrsnetz, d.h. Unfälle, Baustellen oder andere Verkehrsbehinderungen fließen nicht ein. Da ein Modell ein vereinfachtes Abbild der Realität ist, kann das Modell daher in manchen Streckenabschnitten leichte Abweichungen von der Realität aufweisen.

Für die Bollstraße liegen die unten genannten Verkehrszahlen vor. Für die Straße „Am Bollholz“ liegen keine Verkehrszahlen vor, weil es sich um eine reine Anliegerstraße –ohne Verbindungsfunktion- handelt.

Verkehrszahlen pro Tag Bollstraße

Jahr:	2011	2014	2017 (Entwurf)
Einmündung Linnenstraße	1.500	1.500	2.400
Einmündung Detmolder Straße	1.300	1.600	1.200

Alle Angaben sind in DTV/24h (durchschnittlich täglicher Verkehr gemittelt auf einen durchschnittlichen Jahrestag).

Die teilweise Mehr- oder Minderbelastungen sind modelltypische Abweichungen, die auf den in der Modellsoftware hinterlegten iterativen Rechenalgorithmen zurückzuführen sind. Die erwarteten Verkehre für das neue Baugebiet sind in den Entwurfzahlen 2017 nicht abgebildet, da der Verkehr noch nicht vorhanden ist.

Aus diesen Angaben wird deutlich, dass für den Bielefelder Stadtteil Ubbedissen der Verkehr seit mehreren Jahren unauffällig ist. Durch die Umsetzung des Baugebiets wird es zu zusätzlichen Verkehrsbewegungen kommen, diese können durch das bestehende Straßennetz aufgenommen werden, unverträgliche Mehrbelastungen für die Anwohner werden sich daraus nicht ergeben.

3. Pflege der Ausgleichsfläche/des Gewässer im Plangebiet

Die Fläche wird nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft und als Ausgleichsfläche festgesetzt. Daher ist vorgesehen, dass der Investor die Fläche in Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde herrichtet, anschließend an die Stadt überträgt und die Unterhaltung der Flächen auf 25 Jahre vorfinanziert. Die Anordnung und Umsetzung von Unterhaltungsmaßnahmen erfolgt durch das Umweltamt. Hierzu wird mit dem Investor ein städtebaulicher Vertrag geschlossen. Grundlage wird die Genehmigung gemäß § 68 WHG.

Darüber hinaus obliegt die Gewässerunterhaltung grundsätzlich, unabhängig vom Eigentum der unteren Wasserbehörde.

